

WILLIAM OF SHERWOOD

Introductiones in Logicam  
Einführung in die Logik

Textkritisch herausgegeben,  
übersetzt, eingeleitet und mit  
Anmerkungen versehen von

Hartmut Brands

und

Christoph Kann

Lateinisch-Deutsch

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

## PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 469

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: [www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische  
Daten sind im Internet über <<http://portal.dnb.de>> abrufbar.  
ISBN 978-3-7873-1463-8  
ISBN eBook: 978-3-7873-2660-0

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1995. Alle Rechte vorbehalten.  
Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen  
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen,  
soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung:  
BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier,  
hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in  
Germany.

[www.meiner.de](http://www.meiner.de)

## INHALT

Vorwort .....	IX
Einleitung der Herausgeber .....	XI
William of Sherwood: Person und Werk .....	XI
Textüberlieferung und erste Erschließungen	
der ›Introductiones‹ .....	XX
Zur vorliegenden Ausgabe .....	XXIX

### WILLIAM OF SHERWOOD Introductiones in logicam / Einführung in die Logik

#### *Text und Übersetzung*

I. Die Aussage .....	3
Der Laut .....	5
Die Äußerung .....	5
Das Nomen .....	7
Das Verb .....	9
Satz und Aussage .....	9
Die kategorische Aussage .....	13
Die hypothetische Aussage .....	23
Die Äquipollenzen .....	23
Die modale Aussage .....	31
Die adverbialen Modi .....	35
Die nominalen Modi .....	37
Die Dispositionen der modalen Aussage .....	41
Die Äquipollenzen der Modi .....	43
II. Das Prädikabile .....	49
Die Gattung .....	49
Die Art .....	51

Die Differenz .....	55
Das Proprium .....	57
Das Akzidens .....	57
III. Der Syllogismus .....	59
Vollkommene und unvollkommene Syllogismen	59
Die Konversion .....	61
Figur und Modus .....	63
Die erste Figur .....	65
Die zweite Figur .....	71
Die dritte Figur .....	73
Die Zurückführungen der Modi .....	77
IV. Die Örter .....	79
Die inneren Örter .....	81
Die Örter aus der Substanz .....	81
Der Ort aus der Definition .....	81
Der Ort aus der Deskription .....	83
Der Ort aus der Interpretation eines Nomens .....	85
Die Örter aus dem eine Substanz Begleiten- den .....	87
Der Ort aus der Gattung .....	87
Der Ort aus der Art .....	91
Der Ort aus dem integralen Ganzen .....	93
Der Ort aus dem quantitativen Ganzen .....	95
Der Ort aus dem zeitlichen Ganzen .....	97
Der Ort aus dem räumlichen Ganzen .....	97
Der Ort aus dem Ganzen bezüglich Art und Weise .....	99
Die Örter aus den Ursachen .....	101
Der Ort aus der materialen Ursache .....	101
Der Ort aus der formalen Ursache .....	103
Der Ort aus der Wirkursache .....	105
Der Ort aus der Zweckursache .....	105
Der Ort aus dem Entstehen .....	107

	Inhalt	VII
	Der Ort aus dem Vergehen .....	109
	Der Ort aus dem Gebrauch .....	111
	Der Ort aus gemeinsam Zukommendem .....	113
III.	Die äuferen Örter .....	115
	Der Ort aus der Autorität .....	115
	Der Ort aus dem Gleichartigen .....	117
	Der Ort aus dem Größerem .....	117
	Der Ort aus dem Kleineren .....	119
	Der Ort aus der Proportion .....	121
	Die Örter aus Entgegengesetztem .....	121
	Der Ort aus der Übertragung .....	125
	Die gemischten Örter .....	127
	Der Ort aus Zusammengehörigem .....	127
	Der Ort aus Kasus .....	129
	Der Ort aus der Einteilung .....	131
IV.	Die Eigenschaften der Termini .....	133
	Die Supposition .....	135
	Zur Einteilung der Supposition .....	139
	Zur einfachen Supposition .....	141
	Zur personalen Supposition .....	149
	Die Kopulation .....	153
	Die Appellation .....	155
V.	Die Fehlschlüsse .....	167
	Die sophistischen Örter innerhalb des Wortes ..	169
	Die Äquivokation .....	171
	Die Amphibolie .....	177
	Verbindung und Trennung .....	179
	Der Akzent .....	185
	Die Form des Wortes .....	189
	Die sophistischen Örter außerhalb des Wortes ..	193
	Das Akzidens .....	193
	Hinsichtlich etwas und schlechthin .....	199
	Die Unkenntnis der Widerlegung .....	201
	Die Beanspruchung von Vorausgesetztem .....	205
	Das Konsequens .....	211

Die Nicht-Ursache als Ursache .....	215
Mehrere Fragen als eine .....	219
Anmerkungen der Herausgeber .....	225
Appendix I. Marginalien fols. 1 <sup>r</sup> , 14 <sup>r</sup> und 14 <sup>v</sup> .....	307
Appendix II. Abweichungen Codex W gegenüber P ...	309
Appendix III. Abweichungen Codex V gegenüber P ...	313
Literaturverzeichnis .....	317
Index rerum et auctorum .....	321
Namenverzeichnis zu Einleitung und Anmerkungen ...	329

## EINLEITUNG

### *William of Sherwood: Person und Werk*

Zur Person des englischen Logikers William of Sherwood<sup>1</sup> liegen nur wenige gesicherte Daten und Informationen vor. Vermutlich wurde er zwischen 1200 und 1210 in Nottinghamshire geboren. Oxford und Paris gelten als wahrscheinliche bzw. mögliche Studienorte Sherwoods. Im Jahre 1252 ist er als Magister in Oxford quellenmäßig faßbar<sup>2</sup>. 1257 wurde Sherwood Schatzmeister der Kathedrale von Lincoln. Zudem ist er Rektor in Attleborough (Norfolk) und in Aylesbury (Buckinghamshire) gewesen. Sein Tod ist zwischen 1266 und 1272 anzunehmen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Für den englischen Ortsnamen »Sherwood« sind wie bei vielen Namen des Mittelalters verschiedene Schreibweisen möglich und gebräuchlich. U.a. folgende Versionen haben in mittelalterlichen und modernen Erwähnungen Williams of Sherwood Verwendung gefunden: Schirewode, Schirwood, Schyrwode, Schyrwodus, Shyreswood, Shyreswode; sie wurden mit verschiedenen mittelalterlichen Schreibweisen des Vornamens verbunden, u.a. Guilelmus, Wilhelmus, Willelmus; weitere Varianten nennt Kretzmann, 1966, S. 3, Anm. 1.

<sup>2</sup> Vgl. Kretzmann, 1966, S. 8.

<sup>3</sup> Verschiedene Quellen und Dokumente enthalten zusätzliche, zum Teil spekulative und einander widersprechende Auskünfte; vgl. *Dictionary of National Biography* 52, 1897, S. 146 f.; P. Glorieux, *Répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII<sup>e</sup> siècle* I, Paris 1933, S. 289 f. (Guillaume de Durham); J. C. Russell, *Dictionary of Writers of Thirteenth-Century England*, London 1936, S. 200; A. B. Emden, *A Biographical Register of the University of Oxford to A.D. 1500* III, Oxford 1959, S. 1693 f.; Informationen zum Lebensgang und zur Bedeutung Sherwoods, an die sich die hier gegebene Darstellung in den wesentlichen Informationen anschließt, enthalten Grabmann, 1937, S. 10–15; Kretzmann, 1966, S. 3–12; ders., 1967, S. 317 f.; ders., 1968, S. 3; de Rijk, 1976b, S. 391; Jacobi, 1980, S. 41–48; Lohr, 1983, S. 219.

Zu der Frage einer Lehrtätigkeit Sherwoods in Paris bzw. Oxford liegen kontroverse Auffassungen und Rekonstruktionsversuche vor. So hält Kretzmann für sehr wahrscheinlich, daß Sherwood von etwa 1235 bis etwa 1250 in Paris gelehrt habe. Neben der eher allgemeinen Annahme, daß die angeblich direkt von Sherwood beeinflußten Philosophen wie fast alle bedeutenden Scholaren der Zeit in Paris gelebt hätten, macht Kretzmann geltend, daß in einem Beispielsatz der *Introductiones in logicam*, im folgenden kurz *Introductiones*, die Seine und in einem Beispielsatz des zweiten Hauptwerks *Syncategorematum* Paris als Universitätsstadt erwähnt werden<sup>4</sup>. Diesem Argument widersprechen de Rijk und Jacobi, die darauf hinweisen, daß Beispielsätze als verbreitete Bestandteile des Schulguts von den Autoren nicht jeweils neu erfunden wurden<sup>5</sup>. Daher mögen die beiden Sätze zwar in Paris geprägt sein, belegen aber damit noch nicht eine Lehrtätigkeit Sherwoods an der dortigen Universität.

Kretzmanns These, nach der von einem Aufenthalt Sherwoods in Paris auszugehen sei, da die von ihm direkt beeinflußten Philosophen zur fraglichen Zeit ebenfalls dort gelebt hätten, erweist sich schon dadurch als problematisch, daß die behaupteten Abhängigkeiten selbst keineswegs als nachgewiesen gelten können, wie Jacobi im Anschluß an de Rijk ausführlich darlegt<sup>6</sup>. Kretzmann behauptet einen direkten Einfluß Sherwoods auf die *Tractatus* des Petrus Hispanus<sup>7</sup>, auf die

<sup>4</sup> Kretzmann, 1966, S. 4; entsprechend argumentiert Grabmann (1937, S. 17) für Paris als vermutlichen Entstehungsort der *Introductiones*. Bei den Beispielsätzen handelt es sich um den Fehlschluß »quidquid currit, habet pedes; Secana currit; ergo Secana habet pedes« (vgl. unten S. 172, 75f.) und das Sophisma »nullus homo legit Parisius nisi ipse sit asinus« (*Syncategorematum*, S. 82).

<sup>5</sup> de Rijk, 1976a, S. 32 ff.; Jacobi, 1980, S. 43.

<sup>6</sup> Jacobi, 1980, S. 43 ff.; de Rijk, 1972, S. LXVII–LXXXIV.

<sup>7</sup> Ed. de Rijk, Assen 1972; die *Tractatus* waren nicht nur das weitestverbreitete Logik-Kompendium des 13. Jahrhunderts, sondern blieben auch für die Logik der Spätscholastik und der Renaissance als

*Logica* des Lambert von Auxerre<sup>8</sup>, auf das Opusculum *De modalibus* des Thomas von Aquin, sowie auf die logischen Arbeiten des Albertus Magnus<sup>9</sup>. Die Behauptung dieser Abhängigkeiten übernimmt Kretzmann von Grabmann, der sich seinerseits auf Prantl bezieht<sup>10</sup>. Indessen hat de Rijk grundsätzlich geltend gemacht, daß terminologische und inhaltliche Übereinstimmungen für die hier vorliegende Art der Schulphilosophie insgesamt prägend sind und nicht ohne weiteres als direkte Abhängigkeiten gedeutet werden dürfen<sup>11</sup>. Hinsichtlich der Frage einer Abhängigkeit der *Tractatus* des Petrus Hispanus von den *Introductiones* Sherwoods gelangt er nach gründlicher Untersuchung und der Feststellung signifikanter Unterschiede zu dem Ergebnis, daß beide Werke unabhängig voneinander entstanden seien<sup>12</sup>. Noch deutlicher sind die Unterschiede der *Introductiones* Sherwoods zu der *Logica* Lamberts von Auxerre, so daß auch hier keine direkte Abhängigkeit anzunehmen ist<sup>13</sup>. Auch Behauptungen, die Schrift *De modalibus* des Thomas von Aquin sowie die logischen Schriften des Albertus Magnus seien direkt von Sherwood beeinflußt, verdanken sich wiederum vor allem einer Vernachlässigung des Schulcharakters dieser Werke und sind von Jacobi im Anschluß an de Rijk als unhaltbar zurückgewiesen worden<sup>14</sup>.

Damit kann der Nachweis einer Pariser Lehrtätigkeit Sherwoods nicht mit Bezug auf eine direkte Abhängigkeit anderer, gleichzeitig in Paris lebender Autoren geführt werden. Auch die Tatsache, daß die *Introductiones* nur in der genannten

Lehrbuch und Bezugstext maßgeblich; vgl. de Rijks umfassende Einleitung.

<sup>8</sup> Ed. F. Alessio, Florenz 1971.

<sup>9</sup> Kretzmann, 1966, S. 4f.

<sup>10</sup> Grabmann, 1937, S. 28f.; Prantl, 1867, S. 10–25, S. 106, S. 117.

<sup>11</sup> de Rijk, 1972, S. LXVIII f.

<sup>12</sup> de Rijk, 1972, S. LXII–LXXX.

<sup>13</sup> Vgl. de Rijk, 1972, S. LXXX–LXXXIV; ders., 1976a, S. 38–42; Jacobi, 1980, S. 44.

<sup>14</sup> Jacobi, 1980, S. 44f.; de Rijk, 1972, S. LXVIII, Anm. 4, S. LXIX, Anm. 1.

Pariser Handschrift überliefert sind, kann hier nicht als Argument dienen, da es sich nach Erkenntnis de Rijks um eine englische Handschrift handelt<sup>15</sup>.

Dagegen erscheint ein von Jacobi zur Geltung gebrachter Hinweis auf eine Lehrtätigkeit Sherwoods in Oxford bereits seit den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts<sup>16</sup>, der dem 1271 verfaßten *Compendium studii philosophiae* des Roger Bacon entstammt<sup>17</sup>, als plausibel. Jacobi zitiert eine Passage, in der Bacon regressive Tendenzen der Wissenschaft zu seiner Zeit im Vergleich mit der vorangegangenen Generation beklagt und Sherwood innerhalb einer lobenden Aufzählung anderer Magister nennt, für die ausnahmslos eine Lehrtätigkeit in Oxford während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachgewiesen ist, so daß dasselbe auch für Sherwood angenommen werden darf. Diese Quelle bewertet Braakhuis zusätzlich als einen Hinweis auf die Datierung der *Introductiones*<sup>18</sup>. Da es sich nach seiner Rekonstruktion bei den erwähnten Magistern um zwischen 1240 und 1250 lehrende Theologen handelt, sieht er auch Sherwood zur selben Zeit als Magister der Theologie in Oxford und nimmt an, daß die den *artes* zugehörigen *Introductiones* davor, d.h. etwa zwischen 1230 und 1240, und damit dann nicht, wie de Rijk meint, um 1250 entstanden seien<sup>19</sup>.

Eine zweite ausdrückliche Erwähnung Sherwoods durch Roger Bacon betrifft dessen Ansehen als Logiker. Die bereits von Grabmann, Kretzmann und Jacobi angeführte Textstelle<sup>20</sup> sei hier nochmals zitiert, zumal es sich um den vergleichsweise seltenen Fall handelt, daß ein mittelalterlicher Autor sich ausdrücklich und unter Nennung des Namens wertend über einen Zeitgenossen äußert. Bacons Urteil über Sherwood, das

<sup>15</sup> Vgl. Jacobi, 1980, S. 45.

<sup>16</sup> Jacobi, 1980, S. 45.

<sup>17</sup> *Fr. Rogeri Baconi Opera quaedam hactenus inedita* I, ed. J. S. Brewer, London 1859 (repr. 1965), S. 428.

<sup>18</sup> Braakhuis, 1977, S. 141, Anm. 93.

<sup>19</sup> de Rijk, 1971, S. 80, Anm. 28.

<sup>20</sup> Grabmann, 1937, S. 14; Kretzmann, 1966, S. 5f.; Jacobi, 1980, S. 46f.

dem Widmungsschreiben des 1267 verfaßten *Opus tertium* an Papst Clemens IV. entstammt, lautet wie folgt<sup>21</sup>: »Und da ich überlegte, daß Eurer Hoheit nur etwas Großes, Eurer Seligkeit nur etwas außerordentlich Gutes, Eurer Weisheit nur etwas ganz Herrliches dargeboten werden dürfe, ist es kein Wunder, wenn ich mich beim Verfassen verweilte. Ihr könnt meinen Traktat im Vergleich mit den berühmteren unter den Weisen der Christenheit prüfen. Einer von ihnen ist Bruder Albert aus dem Dominikanerorden, ein anderer Magister Wilhelm von Shyreswood, Schatzmeister der Kirche von Lincoln in England. Er ist noch bei weitem weiser als Albert; denn in der allgemeinen Philosophie (*in philosophia communis*) ist niemand weiser als er. Euer Weisheit schreibe ihnen also, welche Artikel ich in den Werken, die ich bereits geschickt habe, und in dieser dritten Schrift behandelt habe, und Ihr werdet sehen, daß zehn Jahre vergehen werden, ehe sie Euch etwas senden, was dem, was ich geschrieben habe, gleichkommt. Gewiß werdet Ihr an die hundert Stellen finden — über Gegenstände, von denen sie schon etwas verstehen —, welche sie bis an ihr Lebensende nicht erreichen werden. Ich kenne nämlich ihr Wissen bestens; und ich weiß, daß sie Euch nicht das bieten werden, was ich geschrieben habe, jedenfalls nicht in der Zeit, die seit Eurem Gebot verstrichen ist, weder Wilhelm noch Albert«<sup>22</sup>.

Bemerkenswert erscheint hier nicht nur der Vergleich Sherwoods mit Albertus Magnus, sondern vor allem die emphatisch zu nennende Wertschätzung Sherwoods durch Roger Bacon, welcher vorauszusetzen scheint, daß dem Leser der Name der gewürdigten Person nicht unbekannt ist<sup>23</sup>. Gleichwohl

<sup>21</sup> Fr. Rogeri Baconi *Opera quaedam hactenus inedita* I, l.c., S. 13 f.; die Textstelle ist hier in der Übersetzung von Jacobi (1980, S. 46 f.) wiedergegeben.

<sup>22</sup> Mit »philosophia communis« ist nach allgemeiner Auffassung die Logik gemeint; vgl. Grabmann, 1937, S. 15; Kretzmann, 1966, S. 6; de Rijk, 1976b, S. 391; Braakhuis, 1977, S. 113 f.; Jacobi, 1980, S. 47.

<sup>23</sup> Vgl. Grabmann, 1937, S. 14 f.; Kretzmann, 1966, S. 5 ff.; Jacobi, 1980, S. 47.

sind die *Introductiones* das gegenüber den *Tractatus* des Petrus Hispanus weit weniger verbreitete Lehrbuch gewesen, was aber, wie Jacobi hervorhebt, nicht als Widerspruch zu Sherwoods besonderem Rang als Logiker zu sehen ist<sup>24</sup>. Der überragende Erfolg des Petrus Hispanus dürfte neben der in den *Tractatus* häufigeren Verwendung eingängiger Merkverse vor allem auf dem vielleicht auch didaktisch begründeten Verzicht auf ausführliche Diskussionen schwieriger semantischer Einzelfragen beruhen, die sich bei Sherwood häufiger finden und die *Introductiones* zu einem besonders interessanten Werk machen<sup>25</sup>.

Das lobende Zeugnis des Roger Bacon findet durch heutige Äußerungen über den Logiker William of Sherwood immer wieder Bestätigung. So hat auch Jacobi seine Entscheidung, die Schriften Sherwoods zum Leitfaden seiner herausragenden Arbeit zur mittelalterlichen Modallogik zu machen, vorrangig damit begründet, daß er den Genannten als den »bei weitem besten Logiker der Periode« einschätzt<sup>26</sup>.

Als Werke Sherwoods sind ausschließlich logische Schriften bekannt<sup>27</sup>, von denen ihm wiederum nur die in der Pariser Handschrift B.N. Ms. lat. 16617, früher Sorbonne 1797, erhaltenen Hauptwerke *Introductiones in logicam* (fols. 1r–23r) und *Syncategoremata* (fols. 23r–46r)<sup>28</sup> auch aufgrund der vorgestellten Titel mit Verfasserangabe mit letzter Sicherheit zugeschrieben werden können. Für weitere Traktate desselben Codex, und zwar *De insolubilibus* (fols. 46r–50v; 50v–54v)<sup>29</sup>,

<sup>24</sup> Jacobi, 1980, S. 45 f.

<sup>25</sup> Vgl. Kretzmann, 1966, S. 73, Anm. 19.

<sup>26</sup> Jacobi, 1980, S. 50.

<sup>27</sup> Sherwood ist wiederholt auch als Verfasser theologischer Schriften genannt worden (vgl. u. a. Lohr, 1983, S. 219); diese Angaben sind jedoch nicht belegt.

<sup>28</sup> Ed. J.R. O'Donnell, in: *Mediaeval Studies* 3, 1941, S. 46–93.

<sup>29</sup> Der erste dieser beiden Traktate, die von Grabmann und Kretzmann unzutreffend als ein Traktat angesehen wurden, ist ediert in: M.-L. Roure, ›La problématique des propositions insolubles au

*Obligationes* (fols. 54v–62v)<sup>30</sup> und *Petitiones contrariorum* (fols. 62v–64v)<sup>31</sup> ist Sherwood als möglicher Autor angenommen worden, wobei aber diese Zuschreibung bis heute nicht abschließend geklärt werden konnte. Während Grabmann und Kretzmann Sherwood als Verfasser der genannten Traktate ansehen<sup>32</sup>, ist nach Jacobi die Frage der Autorenschaft ungeklärt<sup>33</sup>. De Rijk und Lohr wiederum rechnen die *Obligationes* ausdrücklich den Schriften Sherwoods zu<sup>34</sup>, während Spade und Stump in einer dieser Frage gewidmeten ausführlichen Untersuchung zu dem Ergebnis gelangen, daß nicht Sherwood, sondern Walter Burleigh der Verfasser sei<sup>35</sup>. In einer entsprechenden Untersuchung kommt de Rijk zu dem Ergebnis, daß Sherwood auch nicht der Verfasser der *Petitiones contrariorum* sei<sup>36</sup>.

Anders als die *Introductiones*, von denen mit Ausnahme des fünften Traktats<sup>37</sup> nur die genannte Pariser Handschrift be-

XIII<sup>e</sup> siècle et au début du XIV<sup>e</sup>, suivie de l'édition des traités de W. Shyreswood, W. Burleigh et Th. Bradwardine, in: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 37, 1970, S. 205–326 [248–261]. Der zweite Traktat ist ediert in: H. A. G. Braakhuis, ›The Second Tract on Insolubilia found in Paris, B. N. Lat. 16.617. An Edition of the Text with an Analysis of Its Contents‹, in: *Vivarium* 5, 1967, S. 111–145 [131–145].

<sup>30</sup> Ed. R. Green, *The Logical Treatises De obligationibus: An Introduction with Critical Texts of William of Sherwood (?) and Walter Burley* (unveröffentl. Dissertation), Löwen 1963.

<sup>31</sup> Ed. de Rijk, 1976a, S. 43–49.

<sup>32</sup> Grabmann, 1937, S. 23 f.; Kretzmann, 1966, S. 15.

<sup>33</sup> Jacobi, 1980, S. 42.

<sup>34</sup> de Rijk, 1976a, S. 30; ders., 1976b, S. 391; Lohr, 1983, S. 219.

<sup>35</sup> Spade, Stump, 1983, S. 9–26. Zusätzlich sei darauf hingewiesen, daß die *Obligationes* (ed. R. Green, 1963, S. 26) eine Einteilung und Erläuterung der Folgerung (*consequentia*) enthält, die von derjenigen in den *Syncategoremata* (ed. J. R. O'Donnell, 1941, S. 80) sowohl terminologisch als auch inhaltlich erheblich abweicht, was als zusätzlicher Hinweis gelten mag, daß Sherwood nicht der Verfasser der fraglichen *Obligationes* ist.

<sup>36</sup> de Rijk, 1976a, S. 26, S. 31.

<sup>37</sup> Vgl. S. XXII f.

kannt ist, sind die *Syncategoremata* in einer zweiten Handschrift des 13. Jahrhunderts, Oxford, Ms. Digby 55, fols. 205ra–224rb, erhalten<sup>38</sup>. Weitere Handschriften von Werken Sherwoods sind nicht bekannt, was auf deren geringe Verbreitung schließen lässt. Gleichwohl gelten die *Introductiones*, die sowohl zahlreiche Spuren von Einflüssen früherer englischer Logik-Traktate aufweisen als auch auf die weitere Entwicklung der Disziplin eingewirkt haben, als ein Höhepunkt der Oxforder Logik-Tradition.

Die *Introductiones* entsprechen in ihrem Aufbau den beiden anderen bedeutenden Logik-Kompendien des 13. Jahrhunderts, den *Tractatus* des Petrus Hispanus und der *Logica* des Lambert von Auxerre, insofern alle drei Kompendien die für die mittelalterliche Logik charakteristische Verbindung der aristotelischen Tradition (*logica antiqua*) mit wichtigen scholastischen Eigenleistungen (*logica moderna*) repräsentieren. Die traditionellen Lehrstücke sind dabei überwiegend nicht direkt von Aristoteles, sondern von Boethius übernommen und unter dem Einfluß fruhscholastischer Traktate und Kommentare modifiziert<sup>39</sup>.

Die *Introductiones* sind in sechs Traktate eingeteilt. Der Einführungstraktat entspricht thematisch der Schrift *De interpretatione* des Aristoteles. Er behandelt die Grundbegriffe »sonus«, »vox«, usw. in ihren im wesentlichen auf Boethius, *De syllogismo categorico* I, zurückgehenden Bestimmungen und Abgrenzungen, die dort eine die Syllogistik einleitende Funktion haben. Dasselbe gilt für die sich anschließenden Differenzierungen der kategorischen Aussagen und ihrer Verhältnisse zueinander. Die Analyse der hypothetischen Aussage ist an Boethius, *De differentiis topicis* I und *De syllogismo hypothetico* I, orientiert, während die Behandlung der modalen Aussagen vor

<sup>38</sup> Diese Handschrift hat O'Donnell in seiner Edition der *Syncategoremata* (vgl. oben Anm. 28) an einzelnen Stellen zusätzlich einbezogen.

<sup>39</sup> Vgl. de Rijk, 1972, S. LXXXIX ff.; Kneale, 1962, S. 226 f.; zu den logischen Schriften des Boethius vgl. Kneale, 1962, S. 189–198.

allem auf Boethius, *In librum Aristotelis de interpretatione*, zurückgeht. Der sehr kurze zweite Traktat über die Prädikabilien basiert auf Boethius' Erläuterungen zur *Isagoge* des Porphyrius<sup>40</sup>. Der dritte Traktat behandelt mit der Syllogistik das Kernstück der aristotelischen Logik. Er geht überwiegend auf Boethius, *De syllogismo categorico II*, zurück. Der vierte, thematisch der aristotelischen Topik entsprechende Traktat enthält eine in wesentlichen Teilen an Boethius' *De differentiis topicis* orientierte Sammlung topischer Argumente. Der fünfte Traktat behandelt die Lehre von den Eigenschaften der Termini, d.h. von den verschiedenen Verwendungen von Sprachzeichen an Subjekt- und Prädikatstelle von Aussagen und basiert auf deren allgemeinem Stand im 13. Jahrhundert. Bei dieser Theorie handelt es sich um eine der wichtigsten Eigenleistungen der mittelalterlichen Logik. Der sechste Traktat wiederum entspricht der aristotelischen Fehlschuß-Lehre und behandelt eine Sammlung von *fallacie*, die weitgehend der des Petrus Hispanus entspricht. Eine direkte Quellenzuschreibung erweist sich hier als schwierig<sup>41</sup>.

Michalski hat die Schrift *Syncategoremata* als siebten Traktat der *Introductiones* angesehen<sup>42</sup>. Die nachfolgenden Interpreten sind aber zu der heute als unstrittig geltenden Auffassung gelangt, daß es sich dabei um ein selbständiges Werk handelt<sup>43</sup>. Dies ist nicht nur von der Handschrift selbst her ersichtlich, die zu Beginn der *Syncategoremata* eine eigene Titel-

<sup>40</sup> Falsch ist die von Kretzmann (1966, S. 16) vertretene Auffassung, der zweite Traktat behandle die aristotelischen Kategorien. Ein solcher Traktat *De praedicamentis* findet sich z.B. in den *Tractatus* des Petrus Hispanus, kommt aber in den *Introductiones* nicht vor; vgl. auch de Rijk, 1972, S. LXXV, XCII.

<sup>41</sup> Vgl. de Rijk, 1972, S. XCIVf.

<sup>42</sup> K. Michalski, »Le scepticisme et le scepticisme dans la philosophie du XIV<sup>e</sup> siècle«, Cracovie 1926, in: ders., *La philosophie au XIV<sup>e</sup> siècle*, ed. K. Flasch, Frankfurt a.M. 1969, S. 67–149 [S. 84 u. 86]; dieselbe Auffassung scheint auch bereits bei Prantl, 1867, S. 19 ff. vorzuliegen.

<sup>43</sup> Vgl. Grabmann, 1937, S. 18.

überschrift mit dem Namen des Verfassers enthält, sondern auch von der vergleichbaren zeitgenössischen Literatur. Während die Kompendien des Petrus Hispanus und des Lambert von Auxerre wie die *Introductiones* keine integrierten Traktate über Synkategoremata enthalten, hat sich zwischen dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts und dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts eine Tradition eigenständiger *Synkategoremata*-Traktate entwickelt<sup>44</sup>.

Die in den *Introductiones* wie auch in den beiden anderen Kompendien anzutreffende Einordnung des Traktats über die Eigenschaften der Termini zwischen dem Topik-Traktat, der die Lehre bestimmter gültiger Argumentationsformen enthält, und dem Fehlschluß-Traktat, der ungültige Argumentationsformen behandelt, weist auf seine systematische Funktion für die Argumentationspraxis hin. Dagegen folgt er gelegentlich in der Frühscholastik und durchgehend in der Spätscholastik unmittelbar auf den Einführungstraktat. Ursache hierfür dürfte die Orientierung an der Systematik des aristotelischen *Organon* sein, nach der der Behandlung der Schlüsse und Aussagen die Behandlung der Termini als ihrer grundlegenden bedeutungstragenden Elemente vorauszugehen hat<sup>45</sup>.

### *Textüberlieferung und erste Erschließungen der ›Introductiones‹*

Die *Introductiones* sind vollständig allein in dem genannten Pariser Codex B.N. Ms. lat. 16617 erhalten<sup>46</sup>, dem de Rijk eine herausragende Bedeutung für die Geschichte der Logik des

<sup>44</sup> Vgl. Kretzmann, 1982, S. 214 ff.

<sup>45</sup> Eine Besonderheit stellt hier die *Logica* Lamberts von Auxerre dar, in der die Eigenschaften der Termini ganz am Ende, also nach den Fehlschlüssen, behandelt werden.

<sup>46</sup> Der Codex ist zuletzt von Lohr (1983, S. 219 f.) ausführlich beschrieben worden; eine Auflistung früherer Beschreibungen findet sich dort in Anm. 2.

WILLIAM OF SHERWOOD  
INTRODUCTIONES IN LOGICAM  
EINFÜHRUNG IN DIE LOGIK

Conspectus siglorum

P	Codex Paris <i>Bibliothèque Nationale</i> lat. 16617 (Sorb. 1797)
V	Codex Venezia <i>Biblioteca Marciana</i> Z. lat. 302 (1873)
W	Codex Worcester <i>Cathedral Library</i> Q. 13
G	Grabmann (1937)
L	Lohr (1983)
L <sub>K</sub>	Lohr (1983) gemäß Kretzmann (1966)
M	Malcolm (1971)
<i>add.</i>	addit
<i>coni.</i>	coniecit (coniecumus)
<i>om.</i>	omittit
<i>trp.</i>	transponit
<i>i.m.</i>	in margine
<i>s.l.</i>	supra lineam
...	usque ad
]	scripsi(t)
?	lectio incerta

INTRODUCTIONES MAGISTRI  
GUILLELMI DE SHYRESWODE  
IN LOGICAM

Cum duo sunt tantum rerum principia, scilicet natura et anima, duo erunt rerum genera. Quaedam enim sunt res, quorum principium est natura. Et de his est naturalis scientia communiter dicta. Et quaedam, quarum principium est anima. Et hae sunt duplices. Cum enim anima sine virtutibus et scientiis sit creata, quasdam facit operationes, per quas deveniat ad virtutes. Et de his est ethica. Quasdam autem facit operationes, per quas deveniat in scientiam. Et de his est sermocinalis scientia. Haec autem tres habet partes: grammaticam, quae docet recte loqui, et rhetorican, quae docet ornate loqui, et logicam, quae docet vere loqui.

5

10

15

## I

15

Haec autem est de syllogismo principaliter, ad cuius cognitionem necesse est cognoscere propositionem. Et quia omnis propositio est ex terminis, necessaria est termini cognitione.

Quia ergo propositio et enuntiatio idem sunt secundum rem, licet different in eo, quod enuntiatio significat aliquid absolute, propositio autem significat aliquid in comparatione ad aliud, ideo prius de enuntiatione agendum. Prius est enim aliquid cognoscere in se quam in comparatione ad aliud. Ex nomine autem propositionis patet, quod significat in comparatione ad aliud. Est enim propositio positio pro alio, scilicet pro conclusione concludenda. Unde si in se consideratur, est

20

25

# WILLIAM OF SHERWOOD

## EINFÜHRUNG IN DIE LOGIK

Da es nur zwei Prinzipien der Dinge gibt, nämlich Natur und Seele, wird es auch nur zwei Arten von Dingen geben. Einige nämlich sind diejenigen Dinge, deren Prinzip die Natur ist. Von ihnen handelt das, was allgemein *Naturwissenschaft* genannt wird. Einige sind diejenigen Dinge, deren Prinzip die Seele ist. Und diese sind von zweierlei Art. Da nämlich die Seele ohne Tugenden und Wissenschaften erschaffen ist, führt sie bestimmte Operationen aus, durch welche sie zu den Tugenden gelangt. Von ihnen handelt die Ethik. Ferner führt sie bestimmte Operationen aus, durch welche sie zur Wissenschaft gelangt. Von ihnen handelt die Wissenschaft von der Rede<sup>1</sup>. Diese besteht aus drei Teilen: der Grammatik, die lehrt, korrekt zu reden, der Rhetorik, die lehrt, kunstvoll zu reden, und der Logik, die lehrt, wahr zu reden.

### I. DIE AUSSAGE

Die Logik behandelt vor allem den Syllogismus, zu dessen Verständnis man wissen muß, was eine Proposition ist; und weil jede Proposition aus Termini besteht, ist auch das Verständnis des Terminus notwendig<sup>2</sup>.

Da nun Proposition und Aussage der Sache nach dasselbe sind, sie sich jedoch darin unterscheiden, daß die Aussage etwas absolut bezeichnet, die Proposition aber etwas in Hinsicht auf etwas anderes, ist deshalb zunächst die Aussage zu behandeln. Denn eine Sache ist zunächst für sich selbst, dann in Hinsicht auf etwas anderes zu verstehen. Der Name »Proposition« macht deutlich, daß diese in Hinsicht auf etwas anderes bezeichnet. Denn eine Proposition ist eine Setzung für etwas anderes, und zwar für eine herzuleitende Konklusion. Daher gilt

enuntiatio; si autem consideratur, ut est in syllogismo, sic est propositio.

Cum igitur agendum sit de enuntiatione, prius agendum est de suis partibus, quae sunt nomen et verbum. Et dicuntur hae partes enuntiationis, quia potest ex his fieri enuntiatio et ex nullis aliis. Quamvis enim ex pronomine et verbo vel participio et verbo fiat enuntiatio, tamen hoc est per naturam nominis, quam pronomen et participium habent. Unde in quantum naturam nominis participant, sub nomine comprehenduntur. Prius autem agendum est de nomine quam de verbo, quia est principalior pars quam verbum. Ideo ab eo inchoandum est. Et quia omne nomen est vox, et omnis vox est sonus, ideo a sono tamquam a primo inchoandum est.

Est autem sonus proprium sensibile aurium. Et dividitur sic: 40 sonus alius vox, alius non vox. Sonus vox est vox, ut quod fit ab ore animalis. Sonus non vox, ut strepitus pedum, frager arborum et similia.

Vox sic dividitur: alia significativa, alia non significativa. Vox significativa est, quae aliquid significat; non significativa, 45 quae nihil significat, ut *'buba blicitrix'*.

Vox significativa quaedam significat naturaliter, quaedam ad placitum; naturaliter, quae natura agente aliquid significat, ut gemitus infirmorum et similia; ad placitum, quae ex

das, was für sich betrachtet eine Aussage ist, bei Verwendung in einem Syllogismus als Proposition<sup>3</sup>.

Da es also um die Aussage geht, sind zuvor ihre Teile, Nomen und Verb, zu behandeln. Diese werden *Teile der Aussage* genannt, weil aus ihnen und aus keinen anderen eine Aussage gebildet werden kann. Wenngleich nämlich aus einem Pronomen und einem Verb oder aus einem Partizip und einem Verb eine Aussage gebildet werden kann, geschieht dies dennoch aufgrund des nominalen Charakters, welchen das Pronomen und das Partizip aufweisen. Daher werden sie, insofern sie nominalen Charakter haben, den Nomen zugerechnet<sup>4</sup>. Das Nomen aber ist vor dem Verb zu behandeln, weil es gegenüber diesem der grundlegendere Teil [der Aussage] ist<sup>5</sup>. Daher muß mit ihm begonnen werden. Und weil jedes Nomen eine Äußerung und jede Äußerung ein Laut ist, muß mit dem Laut als dem ersten begonnen werden.

### *Der Laut*

Der Laut ist das eigentliche Sinnesdatum der Ohren. Er wird folgendermaßen eingeteilt: Einige Laute sind Äußerungen, andere nicht. Ein Laut ist eine Äußerung, wenn er durch den Mund eines Lebewesens hervorgebracht wird. Ein Laut wie das Geräusch von Fußtritten, das Brechen von Bäumen und ähnliches ist keine Äußerung.

### *Die Äußerung*

Die Äußerungen werden in signifikative und nicht signifikative eingeteilt. Signifikativ ist eine Äußerung, die etwas bezeichnet; nicht signifikativ [ist eine Äußerung], die nichts bezeichnet, wie »buba blictrix«.

Signifikative Äußerungen bezeichnen natürlicherweise oder durch Konvention; natürlicherweise, wenn sie durch einen natürlichen Vorgang etwas bezeichnen, wie das Seufzen von Kran-

humana institutione significationem recipit. Huiusmodi autem sunt nomina et verba. Vox significativa ad placitum aut est complexa, ut oratio, aut incomplexa, ut dictio. Incomplexa quaedam significant cum tempore, ut verbum; quaedam sine tempore, ut nomen. Et utrumque dividitur per finitum et infinitum, per rectum et obliquum.

55

Est autem nomen vox significativa ad placitum sine tempore, cuius nulla pars separata aliquid significat, finita, recta. Et dicitur vox ad differentiam soni, qui non est vox, ut fragor arborum. ›Significativa‹ ponitur ad differentiam vocis non significativae, ›ad placitum‹ autem ad differentiam vocis significantis naturaliter. ›Sine tempore‹ apponitur ad differentiam verbi et participii, quae significant cum tempore. ›Cuius nulla pars separata‹, haec particula ponitur ad differentiam orationis, cuius partes separatae aliquid significant, ut patebit. ›Finita‹ ponitur ad differentiam nominis infiniti, quod non est nomen proprie loquendo, quale est haec dictio ›non-homo‹. Et dicitur infinitum, quia infinite significat. ›Recta‹ ponitur ad differentiam nominis obliqui, quod non est nomen secundum logicum, | quia ex ipso et verbo non potest fieri enuntiatio. Est tamen nomen secundum grammaticum. Et nota, quod nomen significant tempus, non tamen per modum temporis, ut ›annus‹, ›mensis‹, ›dies‹ et huiusmodi.

60

65

70

50 huiusmodi] huius GL 54 infinitum] infinitum G 56 definitio nominis add. i.m. P 67 infinite] coni. indeterminate coni. G ea, quae infinita sunt coni. L

ken und ähnliches; durch Konvention, wenn sie durch menschliche Einführung eine Signifikation annehmen<sup>6</sup>. Von dieser Art sind Nomen und Verben. Eine durch Konvention signifikative Äußerung ist entweder komplex, wie der Satz<sup>7</sup>, oder inkomplex, wie das Wort. Ink komplexe Äußerungen bezeichnen mit Zeitenbildung, wie die Verben, oder ohne Zeitenbildung, wie die Nomen. Beide werden eingeteilt in bestimmte und unbestimmte, direkte und oblique.

### *Das Nomen*

Das Nomen ist eine durch Konvention signifikative Äußerung ohne Zeitenbildung, von der kein Teil für sich etwas bezeichnet; es ist bestimmt und direkt. Es wird *Äußerung* genannt zur Unterscheidung von demjenigen Laut, der keine Äußerung ist, wie das Brechen von Bäumen. »Signifikativ« wird zur Unterscheidung von der nicht signifikativen Äußerung hinzugefügt, »durch Konvention« aber zur Unterscheidung von der natürlicherweise bezeichnenden Äußerung. »Ohne Zeitenbildung« wird zur Unterscheidung gegenüber Verb und Partizip hinzugefügt, welche mit Zeitenbildung bezeichnen. Die Bestimmung »von der kein Teil für sich [etwas bezeichnet]« wird zur Unterscheidung vom Satz hinzugefügt, dessen Teile für sich etwas bezeichnen, wie noch deutlich wird<sup>8</sup>. »Bestimmt« wird zur Unterscheidung vom unbestimmten Nomen hinzugefügt, welches kein Nomen im eigentlichen Sinne ist, wie z.B. das Wort »Nicht-Mensch«; dieses wird *unbestimmt* genannt, weil es auf unbestimmte Weise bezeichnet<sup>9</sup>. »Direkt« wird zur Unterscheidung vom obliquen Nomen hinzugefügt, welches im Sinne des Logikers kein Nomen ist, weil aus ihm und einem Verb keine Aussage gebildet werden kann<sup>10</sup>. Es ist jedoch ein Nomen im Sinne des Grammatikers. Es sei angemerkt, daß auch Nomen eine Zeit bezeichnen, wie »Jahr«, »Monat«, »Tag« und ähnliche, doch nicht durch einen Modus der Zeit.

Verbum autem est vox significativa ad placitum cum tempore, cuius nulla pars separata significat, finita, recta. Et sciendum, quod primae tres particulae idem operantur hic et in priori definitione. Haec autem particula »cum tempore« ponitur ad differentiam nominis significantis sine tempore. Haec particula »cuius nulla pars separata significat« idem operatur hic quod prius. Haec particula »finita« apponitur ad differentiam verbi infiniti, cuiusmodi sunt »non-currit«, »non-laborat«. »Recta« vero ponitur ad differentiam verbi obliqui.

Et sciendum, quod rectum dicitur verbum indicativi modi, et verbum alterius modi dicitur verbum obliquum. Sed tamen magis proprie dicitur rectum solum verbum praesentis temporis indicativi modi. Verba autem alterius temporis ad hoc inclinant et obliquantur.

Et sciendum, quod in utraque definitione per hanc particulam »significativa« separantur omnes partes indeclinabiles, quia non significant proprie, sed consignificant, id est cum alio significant. Hoc enim, quod significant, significant, ut sunt dispositiones alterius.

Quia ad cognitionem enuntiationis exigitur cognitio orationis, videndum est, quid sit oratio. Est autem oratio vox significativa ad placitum, cuius partes separatae significant. Et tres primae particulae idem operantur hic et in prioribus. Haec autem particula »cuius partes etc.« apponitur ad differentiam dictioonis, cuius partes non significant.

Oratio autem sic dividitur: orationum alia perfecta, alia im-

73 definitio verbi *add. i.m.* P 84 temporis] *om.* G 90 hoc ...  
significant<sub>1</sub>] *s.l.* P 93 definitio orationis *add. i.m.* P 98 autem]  
*om.* G

*Das Verb*

Das Verb ist eine durch Konvention signifikative Äußerung mit Zeitenbildung, von der kein Teil für sich bezeichnet; es ist bestimmt und direkt. Man muß wissen, daß die ersten drei Bestimmungen hier dasselbe leisten wie in der vorigen Definition. Die Bestimmung »mit Zeitenbildung« indessen wird zur Unterscheidung vom Nomen hinzugefügt, das ohne Zeitenbildung bezeichnet. Die Bestimmung »von der kein Teil für sich bezeichnet« leistet hier dasselbe wie oben. Die Bestimmung »bestimmt« wird hinzugefügt zur Unterscheidung vom unbestimmten Verb, wie z.B. »nicht-läuft«, »nicht-arbeitet«. »Direkt« aber wird zur Unterscheidung vom obliquen Verb hinzugefügt.

Man muß wissen, daß das Verb im Indikativ *direkt* genannt wird und in den anderen Modi *oblique*. Im engeren Sinne hingegen wird nur das Verb im Indikativ Präsens *direkt* genannt. Die Verben in den anderen Zeiten leiten sich vom Präsens ab und werden *oblique*<sup>11</sup>.

Auch muß man wissen, daß in beiden Definitionen<sup>12</sup> durch die Bestimmung »signifikativ« alle unflektierbaren Teile [der Rede] ausgesondert werden, weil sie nicht eigentlich bezeichnen, sondern mitbezeichnen, d.h. zusammen mit etwas anderem bezeichnen. Dasjenige, was sie bezeichnen, bezeichnen sie, insofern sie Dispositionen des anderen sind<sup>13</sup>.

*Satz und Aussage*

Weil das Verständnis der Aussage dasjenige des Satzes erfordert, muß untersucht werden, was ein Satz ist. Ein Satz ist eine durch Konvention signifikative Äußerung, deren Teile für sich bezeichnen. Auch hier leisten die ersten drei Bestimmungen dasselbe wie oben. Die Bestimmung »deren Teile usw.« hingegen wird zur Unterscheidung vom Wort hinzugefügt, dessen Teile nicht bezeichnen.

Die Sätze aber werden in vollständige und unvollständige ein-

perfecta. Perfecta est, quae perfectum intellectum constituit in animo audientis, ut haec: *>homo est albus<*; imperfecta, quae imperfectum constituit intellectum in animo auditoris, ut *>homo albus<*. Perfecta vero ulterius dividitur. Quaedam enim est indicativa, et haec est, quae fit per modum indicativum, ut *>homo currit<*; quaedam imperativa sive deprecativa, et haec est, quae fit per modum imperativum sive deprecativum, ut *>veni lectum<*; quaedam optativa, ut *>utinam legerem<*; quaedam coniunctiva, ut *>cum legam<*; quaedam infinitiva, ut *>Socratem legere<*; quaedam interrogativa, ut *>quis homo currit<*.

Sed inter hos modos omnes sola indicativa oratio significat verum et falsum, ut dictum est prius, quia solum ad hanc respondendum est *>verum est<* vel *>falsum est<*, et ideo haec sola est enuntiatio. Dicit enim Boethius, quod propositio est oratio verum vel falsum significans, et ideo non facit ibi differentiam inter propositionem et enuntiationem. Aristoteles autem sic definit enuntiationem: Enuntiatio est oratio significans aliquid de aliquo vel aliquid ab aliquo. Et intelligit per hoc, quod dicit *>de aliquo<*, inhaerentiam praedicati in subiecto; et per hoc, quod dicit *>ab aliquo<*, intelligit remotionem eiusdem a subiecto.

Cognita enuntiatione per suam definitionem et secundum se restat cognoscere eam per divisionem et in suis partibus. Partes autem dupliciter sunt, scilicet aut integrales aut subiectivae. Partes integrales sunt, ex quibus constituitur totum secundum integratatem, et de his numquam praedicatur totum. Partes subiectivae sunt, ex quibus constituitur totum in sua communitate, sed de his praedicatur totum. Partes ergo integrales enuntiationis sunt subiectum et praedicatum. Et est subiectum illud, de quo fit sermo, praedicatum autem est illud, quod de alio praedicatur, ut *>Socrates currit<*. Iste terminus

104 sive] seu G 105 sive] seu G 110 prius] *om.* G 113 non] *coni. om.* PGL 115 definitio enuntiationis *add. i.m.* P divisio enuntiationis GL 116 vel ... aliquo] *s.l.* P 118 eiusdem] predici G 124 totum] *s.l.* P 127 illud<sub>1</sub>] *s.l.* P

geteilt. Vollständig sind diejenigen, die einen vollständigen Gedanken in der Seele des Hörenden bewirken, wie z.B. »Ein Mensch ist weiß«. Unvollständig sind diejenigen, die einen unvollständigen Gedanken in der Seele des Hörenden bewirken, wie »weißer Mensch«. Die vollständigen werden noch weiter eingeteilt: in die indikativischen, welche im Indikativ stehen, wie »Ein Mensch läuft«; in Befehle oder Bitten, welche im imperativischen oder bittenden Modus stehen, wie »Komme zum Lesen!«; in die optativischen wie »Würde ich doch Lesen!«; in die konjunktivischen, wie »Weil ich lese«; in die infinitivischen, wie »Daß Sokrates liest«; in die interrogativischen, wie »Welcher Mensch läuft?«<sup>14</sup>.

Unter allen diesen Modi bezeichnet aber nur der indikativische Satz Wahres und Falsches, wie schon gesagt wurde, weil nur auf ihn »Es ist wahr« oder »Es ist falsch« geantwortet werden kann, und daher ist nur er eine Aussage<sup>15</sup>. Es sagt nämlich Boethius, daß die Proposition ein Satz ist, der Wahres oder Falsches bezeichnet; und deshalb macht er hier keinen Unterschied zwischen Proposition und Aussage<sup>16</sup>. Aristoteles aber definiert die Aussage so: Eine Aussage ist ein Satz, der etwas bezeichnet, indem er einer Sache etwas zu- oder abspricht<sup>17</sup>. Und er versteht unter dem zusprechenden Bezeichnen die Inhärenz des Prädikats im Subjekt, und unter dem absprechenden Bezeichnen das Nicht-Enthaltensein desselben im Subjekt<sup>18</sup>.

Nach dem Verständnis der Aussage mittels ihrer Definition und als solcher bleibt noch, sie mittels ihrer Einteilung und in ihren Teilen zu verstehen. Die Teile aber sind von zweierlei Art, nämlich entweder integral oder untergeordnet<sup>19</sup>. Integralen Teile sind diejenigen, aus denen sich ein Ganzes als Einheit konstituiert, und von diesen wird niemals das, was das Ganze ist, ausgesagt. Untergeordnete Teile sind diejenigen, aus denen sich das Ganze in seiner Allgemeinheit konstituiert; von diesen hingegen wird das, was das Ganze ist, ausgesagt. Die integralen Teile der Aussage sind also Subjekt und Prädikat. Subjekt ist dasjenige, wovon die Rede ist, Prädikat aber dasjenige, was von etwas anderem ausgesagt wird, wie in »Sokrates

›Socrates‹ est subiectum, quia de eo fit sermo. ›Currit‹ autem est praedicatum, quia dicitur de alio.

130

Et dicunt quidam, quod haec particula ›est‹ l est tertia pars, quae scilicet est copula. Sed non est ita. Cum enim sit verbum, significat id, quod de altero dicitur, et sic erit praedicatum. Sed consignificat compositionem, quae est copula, et omne aliud verbum sic consignificat per naturam illius.

135

Dividitur autem enuntiatio in partes subiectivas penes naturam subiecti vel praedicati sic: enuntiatio alia una, alia plures. Et est una, in qua praedicatur unum de uno; plures, in qua praedicatur unum de pluribus, vel plura de uno, vel plura de pluribus.

140

Item. Dividitur penes substantiam enuntiationis sic: enuntiatio alia categorica, alia hypothetica. Categorica est, cuius substantia consistit ex subiecto et praedicato. Et dicitur categorica a ›categorizo, -zas‹, quod est ›praedico, -cas‹, eo quod talis perficitur per praedicatum. Hypothetica dicitur, cuius substantia consistit ex duabus categoricis coniunctis. Et dicitur ab ›hypos‹, quod est ›sub‹, et ›thesis‹, ›positio‹, quasi suppositiva, ut haec: ›Socrates currit, et Plato disputat‹. Ponitur enim una categorica sub alia. Ad questionem igitur factam per hoc nomen ›quae‹, quod est quae situm substantiae, respondendum ›categorica‹ vel ›hypothetica‹.

145

Dividitur autem enuntiatio secundum qualitatem in affirmativam et negativam. Et est affirmativa, cuius praedicatum dicitur inesse subiecto, ut hic: ›homo currit‹. Negativa, cuius

150

129 eo fit] *coni.* eo est GL 130 est] ut G 131 particula] ?  
133 altero dicitur] alio predicatur G 149 igitur] s.l. P

läuft«. Der Terminus »Sokrates« ist Subjekt, weil von ihm die Rede ist<sup>20</sup>. »Läuft« aber ist Prädikat, weil es von etwas anderem ausgesagt wird.

Einige sagen, daß die Partikel »ist« ein dritter Teil [der Aussage], nämlich die Kopula, ist. Aber dies ist nicht so. Da »ist« nämlich ein Verb ist, bezeichnet es das, was von dem anderen ausgesagt wird, und ist somit Prädikat. Es bezeichnet jedoch eine Verbindung mit, welche die Kopula ist, und jedes andere Verb bezeichnet aufgrund deren Natur [eine Verbindung] mit<sup>21</sup>.

Die Aussagen werden hinsichtlich der Natur ihres Subjekts oder Prädikats in untergeordnete Teile, und zwar in einfache und mehrfache Aussagen, eingeteilt. Einfach ist eine Aussage, in der eines von einem ausgesagt wird; mehrfach ist eine, in der eines von mehreren, mehreres von einem oder mehreren von mehreren ausgesagt wird<sup>22</sup>.

Hinsichtlich ihrer Substanz werden die Aussagen in kategorische und hypothetische eingeteilt. Kategorisch ist eine Aussage, deren Substanz aus Subjekt und Prädikat besteht. Sie wird *kategorisch* nach »kategorizo, -zas« genannt, was »präzidieren« entspricht, weil eine solche Aussage durch das Prädikat vervollständigt wird. *Hypothetisch* wird eine Aussage genannt, deren Substanz aus zwei miteinander verbundenen kategorischen Aussagen besteht. Sie wird nach »hypo«, was »unter«, und »thesis«, was »Setzung« entspricht, so genannt, also gleichsam *untersetzend*, wie z.B. »Sokrates läuft, und Plato diskutiert«. Es wird nämlich eine kategorische Aussage unter eine andere gesetzt<sup>23</sup>. Folglich ist auf die Frage nach der Substanz einer Aussage »kategorisch« oder »hypothetisch« zu antworten.

### *Die kategorische Aussage*

Der Qualität<sup>24</sup> nach werden die Aussagen in affirmative und negative eingeteilt. Affirmativ ist eine Aussage, deren Prädikat dem Subjekt zugesprochen wird, wie »Ein Mensch läuft«. Negativ ist eine Aussage, deren Prädikat dem Subjekt abge-

praedicatum dicitur removeri a subiecto, ut hic: ›homo non currit‹. Ad quaestionem igitur factam per hoc nomen ›qualis respondendum est ›affirmativa‹ vel ›negativa‹.

Dividitur autem enuntiatio categorica secundum quantitatem sic: alia est universalis, alia particularis, alia indefinita, alia singularis. Universalis est, in qua subicitur terminus communis determinatus signo universalis, ut hic: ›omnis homo currit‹. Et est terminus communis terminus aptus natus praedicari de pluribus. Signum universale est, quod significat praedicatum dici de subiecto vel removeri universaliter, id est pro qualibet parte. Qualia sunt ›omnis‹, ›nullus‹, ›quilibet‹, ›uterque‹, ›quantuslibet‹, ›quodlibet‹, ›qualelibet‹ et similia. Particularis autem est, in qua subicitur terminus communis determinatus signo particulari, ut haec: ›aliquis homo currit‹. Et est signum particulare, quod significat praedicatum dici de subiecto vel removeri pro aliqua parte. Et huiusmodi sunt haec: ›aliquis‹, ›quidam‹, ›alter‹, ›aliquantus‹, ›aliquot‹, ›aliqualis‹ et similia. Quae dicuntur signa, eo quod significant, an de toto an de parte fiat sermo. Indefinita est, in qua subicitur terminus communis nullo signo determinatus. Et dicuntur indefinita, quia non determinant, an de toto an de parte fiat sermo. Singularis est, in qua subicitur terminus discretus, et hoc potest esse proprium nomen vel pronomen demonstrativum, ut ›Socrates currit‹ vel ›iste currit‹. Et quia haec divisio est secundum quantitatem, ad quaestionem igitur factam per hoc nomen ›quanta‹ respondendum est aliquod istorum.

Est et alia divisio enuntiationis, quae accidit ei sicut una ordinatur ad aliam. Et ad hanc habendam divisionem, ab alia divisione est incipiendum sic: Enuntiationum quaedam communicant in altero termino et quaedam in nullo; in altero, ut

156 igitur] *s.l.* P 161 hic] haec L 166 qualelibet] quelibet G 168 ut] est G 174 determinatus] ut haec: ›Homo currit‹ *add.*, *coni.* L 174 versus: quae ca vel hypo qualis ne vel af un quanta par in sin *add. i.m.* P *om.* GL 177 demonstrativum] determinatum G 179 igitur] *s.l.* P 181 est et] et est G 184 altero<sub>2</sub>] aliquo G

sprochen wird, wie »Ein Mensch läuft nicht«. Auf die Frage nach der Qualität ist demnach »affirmativ« oder »negativ« zu antworten.

Der Quantität nach werden die kategorischen Aussagen in universelle, partikuläre, indefinite und singuläre eingeteilt. Universell ist eine Aussage, in der ein allgemeiner Terminus, der durch ein universelles Zeichen bestimmt wird, Subjekt ist, wie »Jeder Mensch läuft«. Ein allgemeiner Terminus ist ein Terminus, der von mehrerem ausgesagt werden kann. Ein universelles Zeichen bezeichnet, daß das Prädikat dem Subjekt universell zu- oder abgesprochen wird, d.h. in Bezug auf jeden beliebigen Teil<sup>25</sup>. Solche Zeichen sind »jeder«, »kein«, »jeder beliebige«, »jeder von beiden«, »ein beliebig großer«, »jedes beliebige«, »ein beliebig beschaffenes« und ähnliche. Partikular ist eine Aussage, in der ein allgemeiner Terminus, der durch ein partikuläres Zeichen bestimmt wird, Subjekt ist, wie »Irgendein Mensch läuft«. Ein partikuläres Zeichen bezeichnet, daß das Prädikat dem Subjekt für einen Teil zu- oder abgesprochen wird. Solche Zeichen sind »irgendein«, »ein gewisser«<sup>26</sup>, »der eine«, »ein ziemlich großer«, »einige«, »ein irgendwie beschaffener« und ähnliche. Sie werden deshalb *Zeichen* genannt, weil sie bezeichnen, ob von einem Ganzen oder von einem Teil die Rede ist. Indefinit ist eine Aussage, in der ein allgemeiner Terminus, der durch kein Zeichen bestimmt wird, Subjekt ist<sup>27</sup>. [Solche Aussagen] werden *indefinit* genannt, weil sie nicht bestimmen, ob von einem Ganzen oder von einem Teil die Rede ist. Singulär ist eine Aussage, in der ein diskreter Terminus — und dies kann ein Eigenname oder ein Demonstrativpronomen sein — Subjekt ist, wie »Sokrates läuft« oder »Dieser läuft«. Und weil diese Einteilung die der Quantität nach ist, muß also auf die Frage nach der Quantität einer Aussage mit einem jener [vier Ausdrücke] geantwortet werden.

Es gibt noch eine weitere Einteilung der Aussagen, die ihnen danach zukommt, wie sie einander zugeordnet werden. Um diese Einteilung vornehmen zu können, muß wie folgt von einer anderen Einteilung ausgegangen werden: Einige Aussagen stimmen in einem Terminus überein, einige in keinem;

hae: »homo est animal«, »asinus est animal«; in nullo, ut hae: 185  
 »homo est animal«, »asinus currit«. Item. Quae altero termino  
 participant, quaedam participant altero tantum, ut in paenulti-  
 mo exemplo; quaedam utroque, ut hae: »omnis homo est ani-  
 mal«, »aliquis homo est animal«. Item. Quae utroque termino  
 participant, quaedam participant secundum eundem ordinem, 190  
 ut in ultimo exemplo; quaedam secundum ordinem conver-  
 sum, ut hae: »omnis homo est animal«, »quoddam animal est  
 homo«.

Item. Secundum eundem ordinem aut utraque est univer-  
 salis, aut utraque particularis, aut altera universalis et altera 195  
 particularis. Si utraque universalis, tunc erunt diversae qualitatis. Aliter enim essent idem. Cum enim 1 utroque commu-  
 nicant termino secundum eundem ordinem et fuerint etiam  
 eiusdem quantitatis, oportet eas esse diversae qualitatis, et sic 200  
 erunt contrariae, ut hae: »omnis homo currit«, »nullus homo  
 currit«. Si utraque particularis, tunc ratione praedicta erunt di-  
 versae qualitatis, et tunc subcontrariae, ut »quidam homo cur-  
 rit«, »quidam homo non currit«. Si altera universalis et altera 205  
 particularis, tunc aut sunt eiusdem qualitatis, et sic subalter-  
 nae, ut »omnis homo currit«, »quidam homo currit«; similiter  
 »nullus homo currit«, »quidam homo non currit«; aut sunt di-  
 versae qualitatis, et tunc contradictoriae, ut »omnis homo cur-  
 rit«, »quidam homo non currit«; »nullus homo currit«, »quidam 210  
 homo currit«.

Et notandum, quod non oportet huic divisioni apponere hoc 210  
 membrum »indefinitum«, quia simile est iudicium indefinitae  
 et particularis. Similiter hoc membrum »singulare« non opor-  
 tet apponere eadem ratione, nisi quod in tantum differunt, quod  
 si utraque sit singularis et diversae qualitatis, non erunt sub-

186 altero] aliquo G 188 utroque] in utroque GL 203 univer-  
 salis et] vel G 211–212 indefinitae et particularis] indefinite et  
 particulariter GL

in einem, wie »Ein Mensch ist ein Lebewesen«, »Ein Esel ist ein Lebewesen«; in keinem, wie »Ein Mensch ist ein Lebewesen«, »Ein Esel läuft«. Von denjenigen Aussagen, die einen Terminus gemeinsam haben, stimmen einige in nur einem überein, wie im vorletzten Beispiel, einige in beiden, wie »Jeder Mensch ist ein Lebewesen«, »Irgendein Mensch ist ein Lebewesen«. Von denen, die in beiden Termini übereinstimmen, tun dies einige bei gleicher Reihenfolge [der Termini], wie im letzten Beispiel, einige bei umgekehrter Reihenfolge, wie »Jeder Mensch ist ein Lebewesen«, »Irgendein Lebewesen ist ein Mensch«.

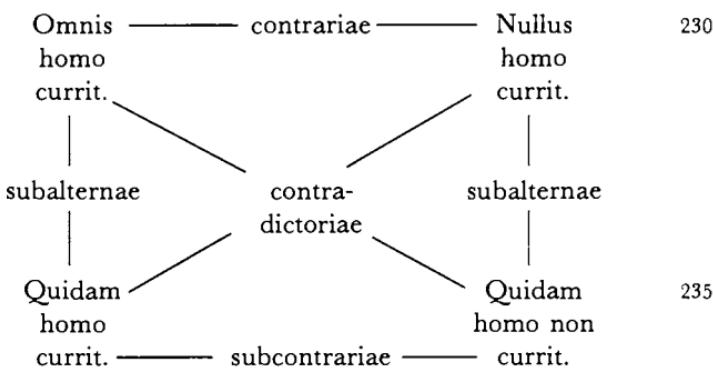
Bei gleicher Reihenfolge sind entweder beide Aussagen universell oder beide partikulär oder die eine universell und die andere partikulär. Wenn beide universell sind, dann sind sie von verschiedener Qualität, denn sonst wären sie identisch. Insofern sie nämlich bei gleicher Reihenfolge in beiden Termini übereinstimmen und auch von gleicher Quantität sind, müssen sie von verschiedener Qualität sein; sie sind dann konträr zueinander, wie »Jeder Mensch läuft«, »Kein Mensch läuft«. Wenn beide partikulär sind, dann sind sie aus dem genannten Grund von verschiedener Qualität und somit subkonträr zueinander, wie »Irgendein Mensch läuft«, »Irgendein Mensch läuft nicht«. Wenn die eine universell und die andere partikulär ist, dann sind sie entweder von gleicher Qualität und somit subaltern zueinander, wie »Jeder Mensch läuft«, »Irgendein Mensch läuft«; ebenso »Kein Mensch läuft«, »Irgendein Mensch läuft nicht«; oder sie sind von verschiedener Qualität und somit kontradiktiorisch zueinander, wie »Jeder Mensch läuft«, »Irgendein Mensch läuft nicht«; »Kein Mensch läuft«, »Irgendein Mensch läuft«.

Man beachte, daß in dieser Einteilung die Bestimmung »indefinit« nicht angeführt werden muß, weil das Urteil der indefiniten Aussage dem der partikulären entspricht<sup>28</sup>. Auch muß aus demselben Grund die Bestimmung »singulär« nicht angeführt werden, nur mit dem Unterschied, daß sich [singuläres und partikuläres Urteil] insofern unterscheiden, als zwei singuläre Aussagen von verschiedener Qualität nicht subkonträr,

contrariae, sed ratione contradictoriae, ut sunt hae: >Socrates currit<, >Socrates non currit<. 215

Item. Notandum, quod universalis affirmativa et singularis negativa et etiam universalis negativa et singularis affirmativa contrariantur ad minus quantum ad legem, quia possunt simul esse falsae et non simul verae. Posito, quod Socrates currit et nullus alius, hae sunt tunc falsae: >Omnis homo currit<, >Socrates non currit<. Item. Posito, quod Socrates non currit, sed omnes alii ab ipso, tunc istae sunt falsae: >nullus homo currit<, >Socrates currit<. 220

Est igitur haec divisio enuntiationis, quae accidit ei in ordinatione ad alterum sive secundum comparationem, scilicet quod quaedam sunt contrariae, quaedam subcontrariae, quaedam subalternae, quaedam contradictoriae, ut in subiecta patet figura. 225



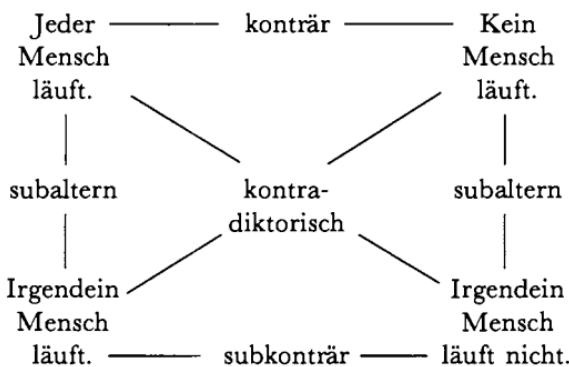
Notandum, quod lex contrariarum est, quod numquam possunt simul esse verae, possunt tamen simul esse falsae, ut hae: >omne animal est homo<, >nullum animal est homo<. Utraque enim harum est falsa. Lex autem subcontrariarum est, quod numquam possunt simul esse falsae, sed simul verae, ut >aliquod animal est homo<; haec est vera; et similiter >aliquod ani-

220 currit] currit G 229 patet] om. G 239 simul esse<sub>1</sub>] esse simul G

sondern aus dem [genannten] Grund kontradiktorisch sind, wie »Sokrates läuft«, »Sokrates läuft nicht«.

Auch beachte man, daß die universell affirmative zur singulär negativen sowie die universell negative zur singulär affirmativen Aussage konträr ist, zumindest nach dem Gesetz [der konträren Aussagen]<sup>29</sup>, weil sie zugleich falsch, aber nicht zugleich wahr sein können. Gesetzt den Fall, Sokrates läuft und kein anderer, dann sind die Aussagen »Jeder Mensch läuft«, »Sokrates läuft nicht« falsch. Ebenso sind in dem Fall, daß Sokrates nicht läuft, jedoch alle anderen laufen, die Aussagen »Kein Mensch läuft«, »Sokrates läuft« falsch.

Dies ist also die Einteilung der Aussagen, die ihnen nach ihren gegenseitigen Zuordnungen bzw. hinsichtlich ihrer Verhältnisse zukommt; d.h. einige sind konträr zueinander, einige subkonträr, einige subaltern und einige kontradiktorisch, wie in der folgenden Figur deutlich wird.



Man beachte, daß das Gesetz der konträren Aussagen ist, daß sie niemals zugleich wahr, jedoch zugleich falsch sein können, wie »Jedes Lebewesen ist ein Mensch«, »Kein Lebewesen ist ein Mensch«. Beide Aussagen sind nämlich falsch. Das Gesetz der subkonträren Aussagen aber ist, daß sie niemals zugleich falsch, jedoch zugleich wahr sein können, wie »Irgendein Lebewesen ist ein Mensch«, was wahr ist, und entsprechend »Irgendein Lebewesen ist nicht ein Mensch«, was gleichermaßen

mal non est homo; est similiter vera. Sed si haec est falsa: ›aliquid animal est homo‹, non posset hoc praedicatum inesse alicui singulari huius subiecti, quia si alicui inesset, esset particularis affirmativa vera, quia veritas cuilibet singulari facit veritatem in particulari. Si autem nulli singulari inesset, tunc haec: ›aliquid animal non est homo‹ non est falsa. Et sic patet, quod si affirmativa sit falsa, negativa non est falsa. Similiter est e converso. Lex autem subalternarum est, quod si universalis sit vera, particularis est vera; et non e converso. Similiter si particularis est falsa, et universalis est tunc falsa; et non e converso. Lex contradictoriarum est, quod neque possunt simul esse verae neque simul falsae, ut satis patet.

Notandum etiam, quod enuntiationum triplex est materia, scilicet naturalis, contingens et remota. Naturalis materia est, quando subiectum per suam naturam recipit praedicatum, ut ›homo est animal‹; contingens, quando contingenter recipit praedicatum, ut ›homo currit‹; remota, quando naturaliter removetur praedicatum a subiecto, ut ›homo est asinus‹. Et notandum, quod cum particularis aliqua sit vera in naturali materia, sua subcontraria non potest esse vera, quia in naturali materia quidquid inest uni particulari, inest omni. Et similiter in remota quidquid removetur ab uno, removetur ab omni. Et similiter in his materiis particulare convertitur cum universalis. Unde in his non possunt subcontrariae simul esse verae. Item. Veritas particularis subalternae infert veritatem

245

250

255

260

265

249 patet] *s.l.* P 254 neque] non G 261 est] non est L 265 de  
aequipollentiis *add.* *in summa pagina* P *om.* G

wahr ist. Wenn nun die Aussage »Irgendein Lebewesen ist ein Mensch« falsch wäre, dann könnte dieses Prädikat nicht irgend einem unter den Subjektbegriff fallenden einzelnen zukommen, weil sonst die partikulär affirmative Aussage wahr wäre, da die jeder beliebigen singulären Aussage [zukommende] Wahrheit eine partikuläre Aussage wahr macht<sup>30</sup>. Wenn nun [das Prädikat] keinem einzelnen zukäme, dann wäre die Aussage »Irgendein Lebewesen ist nicht ein Mensch« nicht falsch. Somit ist offenbar, daß die [partikulär] negative Aussage nicht falsch ist, wenn es die [partikulär] affirmative Aussage ist, und entsprechend umgekehrt. Das Gesetz der subalternen Aussagen aber ist, daß die partikuläre wahr ist, wenn die universelle wahr ist, aber nicht umgekehrt; ebenso, daß die universelle falsch ist, wenn die partikuläre falsch ist, aber nicht umgekehrt. Das Gesetz der kontradiktitorischen Aussagen ist, daß sie weder zugleich wahr noch zugleich falsch sein können, wie hinreichend deutlich ist.

Man beachte auch, daß die Materie der Aussagen von dreierlei Art ist, nämlich natürlich, kontingent und ausgeschlossen<sup>31</sup>; natürlich, wenn das Subjekt aufgrund seiner Natur das Prädikat annimmt, wie in »Ein Mensch ist ein Lebewesen«, kontingent, wenn es kontingerterweise das Prädikat annimmt, wie in »Ein Mensch läuft«, und ausgeschlossen, wenn das Subjekt dem Prädikat natürlicherweise nicht zukommt, wie in »Ein Mensch ist ein Esel«. Man beachte, daß, wenn eine partikuläre Aussage bei natürlicher Materie wahr ist, dann die zu ihr subkonträre Aussage nicht wahr sein kann, weil das, was [in einer partikulären Aussage] bei natürlicher Materie einem einzelnen zukommt, jedem zukommt. Entsprechend kommt bei ausgeschlossener Materie das, was einem einzigen nicht zukommt, jedem nicht zu. Entsprechend sind bei diesen Materien die partikuläre und die universelle Aussage austauschbar, weshalb hierbei die subkonträren Aussagen nicht zugleich wahr sein können. Ebenso folgt im subalternen Verhältnis aus der Wahrheit der partikulären Aussage die Wahrheit der universellen. Diese Wahrheiten kommen [den genannten Aussagen] jedoch nicht aufgrund der parti-

## ANMERKUNGEN DER HERAUSGEBER

<sup>1</sup> Bereits im 11. Jahrhundert wird in der *Dialectica* des Garlandus Compotista, S. 86,4, die Logik als »sermocinabilis vel disputabilis scientia« bezeichnet. In den *Tractatus* des Petrus Hispanus, S. 29,16, ist »sermocinalis« neben »naturalis« und »moralis« Ein teilungsbegriff der Wissenschaften. Aufgrund der darunterfallenden Disziplinen Grammatik, Rhetorik und Logik ist der Ausdruck »scientia sermocinalis« mit den gebräuchlichen Übersetzungsvarianten wie »science of language« (Moody, 1953, S. 1) oder »science of discourse« (Kretzmann, 1966, S. 21) nur unzureichend erfaßt. Jacobi (1980, S. 13) schlägt unter Bezugnahme auf die Einleitung der *Logica* Lamberts von Auxerre vor, die Übersetzung »Sprach wissenschaft« dort zu verwenden, wo die drei genannten Wissenschaften des Triviums insgesamt gemeint sind, die Logik speziell aber als »Wissenschaft von der wissenschaftlichen Rede« oder »Argumentationswissenschaft« zu bezeichnen. Die hier gewählte Übersetzung »Wissenschaft von der Rede« soll beiden Verwendungs weisen gerecht werden. Mit »Rede« ist dabei »sermo«, gr. »logos«, als allgemeiner Begriff für eine sprachliche Verbindung wieder gegeben.

<sup>2</sup> Die mittelalterlichen Logiker übernehmen die aristotelische Systematik des Zurückgehens vom Syllogismus über die Aussage zum Terminus, von dessen Analyse als letztem signifikativen, d.h. selbständig bezeichnenden Element ihre sprachlogischen Unter suchungen ausgehen. Sie werden daher auch als Terministen bezeichnet. Auf die Relevanz des Wortsinns von »terminus« als Grenze verweist Sherwood in Traktat III, Abschnitt *Figur und Modus*, S. 65.

<sup>3</sup> Sherwood verweist hier auf die von Boethius geprägte und für das gesamte Mittelalter maßgeblich gebliebene Tradition, nach der »enuntiatio« und »propositio« insofern synonym sind, als beide für einen Satz stehen, der Wahres oder Falsches bezeichnet (»oratio verum falsumve significans«) (vgl. Anm. 16). Jedoch kann »propositio« die zusätzliche Bedeutung einer These oder Prämisse, ins besondere der ersten Prämisse eines Syllogismus, haben und ist in diesem Sinn auch schon bei Cicero (*De inventione* I, 59) nach-

weisbar. Sherwood hält indessen die von ihm angeführte terminologische Unterscheidung nicht konsequent durch, sondern verwendet z.B. bei der Behandlung der modalen Aussagen häufig »propositio«, wo »enuntiatio« zu erwarten wäre (vgl. S. 33 ff.). Mit Sherwoods Inkonsistenz begründet Jacobi (1980, S. 372, Anm. 2) seine einheitliche Wiedergabe beider Termini nur mit »Aussage«. Die vorliegende Übersetzung hält an Sherwoods Differenzierung fest und gibt »propositio« mit »Proposition« wieder, da nur so Sherwoods Erklärung der Wortbedeutung verständlich wird. Freilich ist »Proposition« dabei nicht im Sinne des in der modernen analytischen Philosophie gebräuchlichen englischen Ausdrucks »proposition« als Gehalt einer Aussage aufzufassen.

<sup>4</sup> Den Partizipien kommt schon von der Wortbedeutung her ein Zwischenstatus zu, da sie sowohl an der Natur des Nomens als auch an der des Verbs teilhaben (»participant«). Während Sherwood hier auf ihren nominalen Charakter verweist, insofern sie das Subjekt einer Aussage bilden können, hebt er dagegen bei der Behandlung des Nomens hervor, daß Partizipien wie Verben mit Zeitenbildung bezeichnen und sich dadurch von den Nomen unterscheiden (vgl. S. 7). Unter Hinweis auf die Zeitenbildung stellen Garlandus Compotista (*Dialectica*, S. 71,<sup>29–30</sup>) und Abaelard (*Dialectica*, S. 121,<sup>18–20</sup>) fest, daß die Partizipien von den Dialektikern den Verben zugerechnet werden.

<sup>5</sup> Sherwood bezeichnet das Subjekt insofern als den grundlegenden Teil der Aussage, weil ihm als dem Zugrundeliegenden das Prädikat zu- oder abgesprochen wird. So bestimmen auch die *Summae Metenses* das Subjekt als dasjenige, was einem Verb zugrundeliegt (»quod subicitur verbo«) (vgl. de Rijk, *Logica modernorum II–I*, S. 468). Das Prädikat bezeichnet Sherwood dagegen als den vervollständigenden Teil (»pars completiva«) der Aussage (*Synactegoremata*, S. 48).

<sup>6</sup> Die Unterscheidung natürlicher und konventioneller Ausdrücke dient den mittelalterlichen Logikern allgemein als Ausgangspunkt ihrer Analyse der Sprachzeichen als Zeichen im engen Sinn. In Traktat V greift Sherwood die Signifikation bzw. Bezeichnungsfunktion als eine der Eigenschaften der Termini wieder auf (vgl. S. 133).

<sup>7</sup> Eine angemessene Übersetzung von »oratio« ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Es gibt im Deutschen kein Wort, das dem Sinn von »oratio« vollkommen entspricht. Eine dem jeweiligen Kontext angepaßte Umschreibung des intendierten Sinnes

scheidet aber auch aus, weil »oratio« den Status eines *terminus technicus* hat und daher immer durch ein und dasselbe Wort übersetzt werden sollte. Wir haben uns für eine einheitliche Übersetzung von »oratio« mit »Satz« entschieden, eine Übersetzung, die auch sonst zuweilen in der deutschen und englischen (»sentence«) Literatur zur mittelalterlichen Logik zu finden ist. Für diese Entscheidung war im wesentlichen maßgebend, daß »Satz« von allen Übersetzungsalternativen die wenigsten sprachlichen Härten erzeugt und Sherwoods eigenem Sprachgebrauch am meisten entspricht, insofern die von ihm mit »oratio« bezeichneten sprachlichen Gebilde fast immer Sätze sind. Sherwoods definitorische Bestimmung von »oratio« zielt vor allem auf eine Abgrenzung zu »dictio«. Bei beidem handelt es sich um konventionelle Lautzeichen, wobei »dictio« auf der Ebene der Signifikation Inkomplexes, »oratio« hingegen Komplexes bezeichnet. Das durch »oratio« bezeichnete komplexe Sprachgebilde besteht aber nicht einfach aus mehreren (mindestens zwei) Wörtern, sondern bildet eine Sinneinheit. Nur unter dieser Voraussetzung nämlich wird Sherwoods Unterscheidung von *oratio perfecta* (Beispiel: »homo est albus«) und *oratio imperfecta* (Beispiel: »homo albus«) verständlich (vgl. S. 9 ff.). So spricht Sherwood z.B. bei der *definitio* (was *definiens* entspricht) von *oratio* im Sinne der *oratio imperfecta* und führt als Beispiel »animal rationale mortale« an. In den wenigen Fällen, in denen sich Sherwood mit »oratio« nicht auf Sätze bezieht, handelt es sich immer um unvollständige Sätze der angeführten Art. Weitere Gründe, die »Satz« als Übersetzung nahelegen, sind Sherwoods Gleichsetzung von »oratio indicativa« mit »enuntiatio/propositio«, insofern beide Wahres und Falsches bezeichnen (vgl. auch Anm. 16), als auch und vor allem seine Definition des Syllogismus, bei deren Übersetzung sich »Satz« gegenüber alternativen Übersetzungs vorschlägen als angemessener erweist (vgl. auch Anm. 72).

<sup>8</sup> Vgl. Abschnitt *Satz und Aussage*, S. 9 ff.

<sup>9</sup> Wortnegationen wie »Nicht-Mensch« rechnet Aristoteles nicht den Begriffen im eigentlichen Sinn zu, sondern bezeichnet sie als »unbestimmt« (»aoristos«, *De interpretatione* 2, 16a32 und 10, 19b8 f.), was Boethius (*In librum Aristotelis de interpretatione* II, MPL 64, 341B; vgl. auch 520C) und im Anschluß an ihn die mittelalterlichen Autoren mit »infinitus« wiedergeben. Daneben hat auch »indefinitus« Verbreitung gefunden. Die Formulierung, nach der der Ausdruck »Nicht-Mensch« »auf unbestimmte Weise bezeichnet«, ist so zu erklären, daß er unbestimmt vieles, nämlich alles, was der

Ausdruck »Mensch« nicht einschließt, bezeichnen kann. Entsprechendes gilt für unbestimmte Verben (vgl. S. 9). Vgl. auch Traktat III, S. 61.

<sup>10</sup> Sherwood gibt nicht ausdrücklich an, welche Nomen als direkt bzw. als oblique anzusehen sind. Petrus Hispanus (*Tractatus*, S. 2,<sup>23–24</sup>) bestimmt ausschließlich solche im Nominativ als direkt, was auch bei Sherwood vorausgesetzt zu sein scheint. Kretzmann (1966, S. 24, Anm. 11) merkt an, daß Nomen im Nominativ, im Vokativ und manchmal im Akkusativ direkt seien, ohne dies jedoch weiter zu erläutern. Vom Nominativ abgeleitete Kasus werden bereits von Varro (*De lingua Latina* 8, 26, 49) als oblique bezeichnet. Als Gegenbegriff zu »rectum« findet neben »obliquum« auch »casuale« Verwendung (vgl. S. 32,<sup>442</sup>; vgl. auch Garlandus Compotista, *Dialectica*, S. 49,<sup>28–30</sup>).

<sup>11</sup> Sherwoods Ausdifferenzierung indikativischer Verben des Präsens als »im engeren Sinne« direkt entspricht sachlich der des Petrus Hispanus (*Tractatus*, S. 3,<sup>2–4</sup>), wonach nur Verben im Indikativ Präsens direkt, alle anderen aber oblique sind.

<sup>12</sup> Gemeint sind die Definitionen des Nomens und des Verbs.

<sup>13</sup> Sherwood meint hier offensichtlich die Synkategoremata. Diese charakterisiert er in den *Synkategoremata*, S. 48, als mitbezeichnende Zeichen, welche als sekundäre Teile der Aussage Bestimmungen der grundlegenden Teile, Nomen und Verb, bezüglich ihrer Funktion als Subjekt oder Prädikat sind. — Zu beachten ist die Mehrdeutigkeit des Begriffs »consignificatio«, mit dem Sherwood nicht nur die mitbezeichnenden Synkategoremata charakterisiert, sondern auch zwei Eigenschaften der selbständig bezeichnenden Verben: einerseits ihre kopulative Funktion (vgl. S. 13 und Anm. 21), andererseits ihre Mitbezeichnung der Zeit (vgl. S. 163 ff., 173 ff.). Vgl. auch Jacobi, 1980, S. 59 und S. 373, Anm. 13. — Auch sei darauf hingewiesen, daß Sherwoods Bezeichnung »indeclinabiles« für Synkategoremata unpräzise ist, da z.B. das quantifizierende Zeichen »omnis« flektiert wird. »Indeclinabiles« wurde hier mit »unflektierbar« anstatt »undeclinierbar« übersetzt, da es offenbar nicht nur deklinierbare, sondern alle in Modus, Kasus, Singular/Plural und Zeitenbildung abwandelbare Formen ausschließen soll. Vgl. auch Traktat V, S. 135.

<sup>14</sup> Eine Einteilung der vollständigen Sätze findet sich bei vielen Autoren der Tradition, wobei aber jeweils Abweichungen vorkommen (vgl. u.a. Abaelard, *Dialectica*, S. 151,<sup>6–8</sup>; Petrus Hispanus, *Tractatus*, S. 3,<sup>18–20</sup>); vgl. auch Traktat III, S. 59. Bei Sher-

wood irritiert die Angabe eines dem indikativischen gegenübergestellten konjunktivischen Satzes. Es müßte richtiger »konjunktivischer Nebensatz« heißen, um eine Unterscheidung gegenüber dem optativischen Satz zu treffen, der ebenfalls konjunktivisch, aber ein Hauptsatz ist. Die von Sherwood als infinitivische Sätze bezeichneten Aci-Konstruktionen gelten grammatisch nicht als Nebensätze, sondern als Satzglieder. Sie sind eine Eigenart des Lateinischen und werden im Deutschen in der Regel durch einen Nebensatz ohne Infinitiv wiedergegeben.

<sup>15</sup> In diesem Sinn bezeichnet Abaelard die Behauptungssätze als »orationes enuntiativae« (*Dialectica*, S. 151,6).

<sup>16</sup> Grabmann (1937, S. 33) und Lohr (1983, S. 225) verweisen hier auf Boethius, *In librum Aristotelis de interpretatione* II, MPL 64, 454D: »Est enuntiatio [!] vox significativa verum falsumque significans.« Die entsprechende Definition von »propositio« findet sich indessen in *De differentiis topicis*, MPL 64, 1174B: »Propositio est oratio verum falsumve significans...« (vgl. auch 1177C). Boethius macht hier, d.h. bezüglich der Bestimmung, Wahres oder Falsches zu bezeichnen, wie Sherwood keinen Unterschied zwischen »propositio« und »enuntiatio«. Vgl. auch Anm. 3.

<sup>17</sup> Vgl. De *interpretatione* 5, 17a20–21.

<sup>18</sup> Funktion und Bedeutung des *verbum substantivum* »esse« (vgl. Anm. 21) haben im Rahmen einer Theorie der Prädikation die mittelalterliche Logik seit Abaelard intensiv beschäftigt. Dabei ging es nicht nur darum, ob die Kopula neben Subjekt und Prädikat als dritter Teil der Aussage anzusehen sei (vgl. Anm. 21), bzw. um das »existentielle Gewicht« der Kopula, sondern auch und vor allem um die Bestimmung derjenigen Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat, welche durch die Kopula ausgedrückt wird. — Nach den Ausführungen von Moody (1953, S. 32–38) dominieren im Mittelalter zwei Theorien der Prädikation, die er als die *Inhärenztheorie* und die *Identitätstheorie* bezeichnet. Beiden Theorien ist gemeinsam, daß sie einen signifikativ verwendeten Subjektterminus extensional auffassen, insofern er für die unter ihn fallenden Gegenstände steht. In gleicher Weise extensional sehen die Vertreter der Identitätstheorie das Prädikat, während gemäß der Inhärenztheorie das Prädikat eine Eigenschaft bezeichnet, welche den durch den Subjektterminus bezeichneten Gegenständen inhärent sei. — Es hat den Anschein, als wäre Sherwood als Anhänger der Inhärenztheorie anzusehen, zumal er auch sonst, z.B. bei der Definition der modalen Aussage (vgl. S. 33), vom Begriff

der Inhärenz Gebrauch macht. Eine solche Festlegung wäre aber aus verschiedenen Gründen fragwürdig. Zunächst hat Malcolm (1979, S. 383–400) zu zeigen versucht, daß die von Moody eingeführte und u.a. auch von Pinborg (1972, S. 53) übernommene Dichotomie zu relativieren sei, insofern sie nur für die essentielle, nicht hingegen für die akzidentelle Prädikation gültig sei. Für die akzidentelle Prädikation unterstellt Malcolm eine jenseits der genannten Dichotomie liegende Theorie der normalen akzidentellen Prädikation: »Normal accidental predication, so considered, has two aspects: an inherence aspect, where the accidental form is connoted, and an identity aspect, where the subject is denoted.« (l.c., S. 386) Sodann ist hinsichtlich Sherwood, den Malcolm unberücksichtigt läßt, sicherlich den Ausführungen von Jacobi zustimmen, der wie folgt argumentiert: »Man kann annehmen, daß beide Theorien Wilhelm bekannt waren. [...] Aber Wilhelm diskutiert diese Theorien nirgends, und aus den merkwürdigen, terminologische Schärfe vermeidendem Formulierungen [...] kann man vermuten, daß er eine Stellungnahme verneinen will.« (1980, S. 349) Und schließlich dürfte es schwerfallen, eine strikte Version der Inhärenztheorie durchgängig zu vertreten, da sie wegen der unterstellten Asymmetrie zwischen Subjekt und Prädikat sowohl bei den Regeln der Konversion (vgl. S. 61 ff.) als auch bei Sätzen mit quantifiziertem Prädikat (vgl. Anm. 39) inadäquat erscheint.

<sup>19</sup> Integrale Teile sind Bestandteile eines Ganzen, denen Eigenarten des Ganzen nicht zwangsläufig zukommen. Untergeordnete Teile sind Teilmengen bzw. Elemente von Mengen. Es kommen natürlich alle Eigenschaften der Elemente der Obermenge, d.h. des Ganzen, den Elementen der Untermenge bzw. Teilmenge zu. Vgl. hierzu auch Traktat IV, Abschnitte *Der Ort aus dem integralen Ganzen* und *Der Ort aus dem quantitativen Ganzen*, S. 93 ff.

<sup>20</sup> Die Logik-Tradition des Mittelalters ist nicht zu einer präzisen Unterscheidung von logischem und grammatischem Subjekt gelangt, was in der Zweideutigkeit der verbreiteten Wendung »quia de eo fit sermo« an der vorliegenden Textstelle besonders deutlich wird. Einerseits ist »eo« der Sache nach auf »Socrates« zu beziehen, denn dasjenige, von dem in der Aussage »Socrates currit« das Prädikat »currit« ausgesagt wird, ist die Person Sokrates und nicht sein Name, d.h. der Terminus »Sokrates«. Andererseits ist »eo« der grammatischen Konstruktion nach auf »terminus« zu bezie-

hen. Hier liegt die auf Aristoteles (*Analytica priora* I, 24b16–18) zurückgehende syntaktische Bestimmung von Subjekt und Prädikat im Sinne von »an Subjekt- bzw. Prädikatstelle einer Aussage stehen« zugrunde. Entsprechend sieht de Rijk, der für »de quo est/fit sermo« die Übersetzungen »subject of discourse« und »that which the talk is about« verwendet, hierunter einerseits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Substanz im Sinne eines individuellen Dings verstanden, analysiert andererseits aber die Suppositionstheorie (vgl. Traktat V) als Differenzierungsinstrument derjenigen referentiellen Verwendungsweisen, in denen ein Wort Subjekt einer Aussage sein kann (vgl. de Rijk, 1982, S. 163, S. 166 f.; vgl. auch Geach, 1968, S. 22–46).

<sup>21</sup> Sherwood deutet hier ausgehend von dem besonderen Status von »est« seine Auffassung zur prädikativen Funktion der Verben an. Ausführlicher legt er in den *Synategoremata*, S. 71, dar, daß in einer Proposition das Verb Zeichen für das Prädikat als dasjenige sei, was von dem anderen, d.h. dem Subjekt, ausgesagt wird. Dies muß nach Sherwood auch für das Verb »est« gelten, dem damit eine zweifache Funktion zukommt, nämlich zunächst das Prädikat als dasjenige zu bezeichnen, was von dem Subjekt ausgesagt wird, und außerdem die Verbindung des Prädikats mit dem Subjekt zu bezeichnen. Die prädikative Funktion von »est« ist seine Signifikation, die kopulative Funktion seine Konsignifikation, wobei freilich zu beachten ist, daß die hier gemeinte Bedeutung des Mitbezeichnens sich von der Konsignifikation der Synkategoremata (vgl. Anm. 13) unterscheidet. Daß nun, wie Sherwood anmerkt, auch allen übrigen Verben zusätzlich zu ihrer prädikativen eine kopulative Funktion zukommt, stellt bereits Abaelard fest, bei dem der Ausdruck »copula« als Terminus für das Subjekt und Prädikat verknüpfende »est« wohl erstmals nachweisbar ist (*Dialectica*, S. 161, 10). Allen Verben, die wie in »Socrates currit« nach Abaelard einfach (»simpliciter«) ausgesagt werden, kommt danach eine zweifache Funktion zu, insofern sie einerseits als Prädikat fungieren, andererseits aber die Aufgabe haben, sich selbst mit dem Subjekt zu verbinden, was auch für »est« in seiner Gebrauchsweise als Existenzverb gilt. Bei der kopulativen Verwendung von »est«, die Abaelard wie Sherwood im Anschluß an Aristoteles (*De interpretatione* 12, 21b9 f.) aufgrund der Austauschbarkeit von »currit« und »est currens« in jedem Verb impliziert sieht, wird daher die genannte Doppelfunktion von zwei Wörtern übernommen (*Dialectica*, S. 123, 19–25). Umstritten bleibt im Mittelalter, was auch durch

Sherwoods »dicunt quidam« angedeutet wird, ob das durch seine Verknüpfungsfunktion ausgezeichnete Verb »est«, das im Anschluß an Priscian (*Institutiones grammaticae* VIII, 51 et passim) auch »verbum substantivum« genannt wird, als Teil des Prädikats oder als dritter Teil der Aussage neben Subjekt und Prädikat anzusehen ist. Während zunächst Boethius (*De syllogismo categorico* I, MPL 64, 797D–798A) eine (einfache) Aussage als zweiteilig, nämlich aus Subjekt und Prädikat bestehend, auffaßt, geht Petrus Hispanus von einer Dreiteilung aus (*Tractatus*, S. 3,26–28). Ockham neigt ebenfalls zur Auffassung einer Dreiteilung, indem er das Prädikat als denjenigen Satzteil definiert, der der Kopula folgt (*Summa logicae* I, 31, S. 94,23), erklärt das Problem andererseits aber zu einem Streit um Worte (*Summa logicae* I, 31, S. 93,5–8). Eine echte Kontroverse liegt zumindest insofern nicht vor, als die Dreiteilung der Aussage in grammatischer Hinsicht mit der Zweiteilung der Aussage in semantischer Hinsicht, d.h. der Verbindung von etwas Zugrundeliegendem mit einer Eigenschaft, nicht unverträglich ist.

<sup>22</sup> Einfache Aussagen bestehen aus einem Subjekt- und einem Prädikatterminus; mehrfache Aussagen haben ein komplexes Subjekt und/oder komplexes Prädikat. Vgl. hierzu auch Traktat VI, Abschnitt *Mehrere Fragen als eine*, S. 219 ff.

<sup>23</sup> Sherwood gibt hier im Mittelalter weit verbreitete etymologische Erklärungen; beide finden sich sowohl in zahlreichen früheren Traktaten als auch z.B. bei Petrus Hispanus (*Tractatus*, S. 4,2–3 bzw. S. 9,1–3) und bei Lambert von Auxerre (*Logica*, S. 12 bzw. S. 16); vgl. Anm. 32.

<sup>24</sup> Sowohl Qualität als auch Quantität gehen als Notationen, die Aussagen differenzieren, nicht auf Aristoteles, sondern wohl auf die Logik des 12. Jahrhunderts zurück; vgl. Kretzmann, 1966, S. 28, Anm. 29.

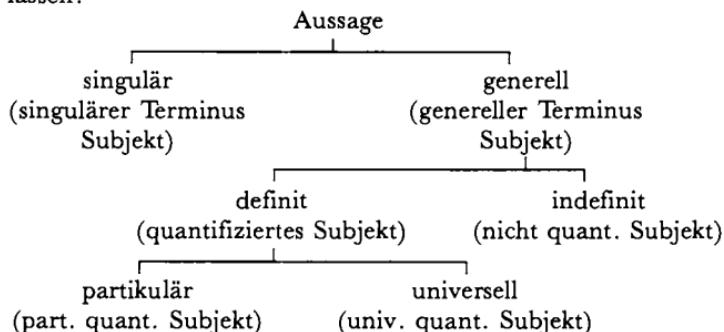
<sup>25</sup> Mit »Teil« ist hier »untergeordneter Teil« gemeint (vgl. Anm. 19). Wenn von jedem beliebigen Teil eines Terminus die Rede ist, so sind damit alle Elemente der Extension dieses Terminus gemeint.

<sup>26</sup> Die Indefinitpronomen »aliquis« und »quidam« werden im folgenden im laufenden Text in der Regel mit »ein« oder ähnlich, als partikuläre quantitative Zeichen in Beispielsätzen aber einheitlich mit »irgendein« übersetzt.

<sup>27</sup> Hierbei handelt es sich um eine Besonderheit der lateinischen Sprache, die in der Übersetzung nicht entsprechend nachgebildet werden kann. Die im Deutschen erforderliche Wiedergabe

der indefinten Aussage mittels eines dem Subjekt vorangestellten unbestimmten Artikels wird zwar Sherwoods Definition nicht gerecht, ist aber sachlich unproblematisch, weil nach Auffassung sowohl des Aristoteles (*Analytica priora* I, 7, 29a27) als auch der mittelalterlichen Logiker die partikuläre und die indefinite Aussage logisch äquivalent sind (vgl. Kneale, 1962, S. 55). Vgl. auch Anm. 28.

<sup>28</sup> Die Einteilung der Aussagen hinsichtlich ihrer Quantität in die vier genannten Arten ist eigentlich das Resultat von drei zweifachen Unterteilungen, die sich in folgendem Schema darstellen lassen:



Nach Sherwood entspricht das Urteil (!) der indefinten Aussage dem der partikulären Aussage. An sich sind natürlich die indefinite und die partikuläre Aussage voneinander verschieden. Es werden lediglich die Wahrheitsbedingungen der indefinten Aussage, damit dieser trotz ihrer quantitativen Unbestimmtheit ein Wahrheitswert zugesprochen werden kann, mit denen der partikulären Aussage identifiziert. Daraus ergibt sich, daß auch die logischen Beziehungen der indefinten Aussage, und zwar sowohl der affirmativen als auch der negativen, zu den übrigen Aussagearten dieselben sind wie die der partikulären Aussage. Die Identifikation der Wahrheitsbedingungen der indefinten Aussage mit denen der partikulären als der ›schwächeren‹ der beiden definiten Aussagen ergibt sich aus dem Erfordernis ihrer möglichen Verwendung in Syllogismen oder in anderen Argumenten. Vgl. auch Aristoteles, *Analytica priora* I, 7, 29a27.

<sup>29</sup> Die Beziehung *konträr* war bislang nur für generelle Aussagen eingeführt und zwar als diejenige, welche zwischen der universell-affirmativen und der universell-negativen Aussage besteht.